

2017 / Nr. 92 vom 19. Oktober 2017

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2017 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**285. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin und Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**286. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)**

## **285. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin und Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Neurophysiotherapie ist ein Feld, dem im höchsten Maße ethische, gesundheitsökonomische und klinische Bedeutung zukommt. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer erheblichen quantitativen Zunahme von neurologischen Störungen zu rechnen ist und dass derartige Störungen in der Regel massive Einschnitte im Leben der Betroffenen verursachen. Der Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ ist geeignet, PhysiotherapeutInnen speziell im niedergelassenen Bereich zu befähigen, diesen Herausforderungen mit fundiertem, evidenzbasiertem und klientenzentriertem Wissen im interdisziplinären Kontext zu begegnen:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Neurophysiotherapie sind in der Lage:

- die erworbenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der neurologischen Forschung und die Weiterentwicklung der neurologischen Rehabilitation und Therapie in ihre Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der ICF zu integrieren
- technik-, konzept- und methodenübergreifende Therapieformen zu benennen und an PatientInnen mit neurologischen Erkrankungen anzuwenden
- aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden therapeutischen Ansätze evidenzbasierte und klientenzentrierte Entscheidungen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf die spezielle Situation der PatientInnen zu treffen
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess kritisch zu analysieren
- sich in der Zusammenarbeit mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten zu positionieren und dabei ihre entsprechende fachliche Kompetenz im interdisziplinären Team einzubringen
- sicheres Handling im Umgang mit Menschen mit neurologischen Erkrankungen zu demonstrieren und angemessen mit PatientInnen und deren Angehörigen zu kommunizieren

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

(1) Als duale Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin sowie von der Departmentleitung für Klinische Neuro-wissenschaften und Präventionsmedizin je eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die duale Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang 5 Semester.

#### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation)  
oder
- (2) allgemeine Universitätsreife sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation), weiters ein Jahr einschlägige Berufserfahrung  
und
- (3) der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

#### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

(1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 12 Pflichtfächern, einer Hospitation sowie einem Master-Thesis-Seminar und dem Verfassen einer Master-Thesis zusammen.

(2) Die Hospitation umfasst 40 Präsenzeinheiten. Zielsetzung der Hospitation ist die im Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ vermittelten Kenntnisse und Techniken in der Praxis unter Supervision umzusetzen und eine zugehörige Dokumentation zu verfassen.

(3) Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
<b>1</b>	<b>Neurowissenschaftliche Grundlagen physiotherapeutischer Intervention</b>			<b>168</b>	<b>15</b>
		<b>Grundlagen der Neurophysiotherapie</b> Prinzipien des Motorischen Lernens, Modelle z.B. International Classification of Functioning, Disability and Health ICF, Leitlinien, Evidenzbasierung, Clinical Reasoning und TherapeutInnenverhalten, Handling und Sicherheit	KS	40	3
		<b>Krankheitsbilder I</b> Einführung Neuroanatomie und Neuro- physiologie, Krankheitsbilder und Syndrome unter Berücksichtigung der Pathogenese und Epidemiologie, Wirksamkeitsmodelle von physiotherapeutischen Interventionen bei spezifischen Krankheitsbildern bzw. Störungen, Überblick über fachübergreifende Therapien und pharmakotherapeutische Aspekte bei spezifischen Krankheitsbildern oder Störungen	KS	32	3
		<b>Interventionen I</b> therapeutische Ansätze in Theorie und Praxis zur Verbesserung der funktionellen Gesundheit (ICF) von PatientInnen mit neurologischen Störungen	KS	80	6
		<b>Supervisionspraktikum</b> PatientInnenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision, Kennenlernen von Arbeitsprozessen anderer Berufsgruppen des gemeinsamen Behandlungsteams, Verstehen fachübergreifender PatientInnenbetreuung, Erkennen von Traditionen und Innovationen der Diagnostik und Behandlung	PR	16	3
<b>2</b>	<b>Methoden- und Wissenschaftskompetenz</b>			<b>90</b>	<b>14</b>
		<b>Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</b> Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliches Schreiben, Literatur- recherche, Einführung in die Biostatistik, Studiendesign	VO	50	6
		<b>Vertiefende Methoden- und Wissenschaftskompetenz</b> Evidenzlage der Neurophysiotherapie, ausgewählte Methoden der evidenzbasierten Forschung und Epidemiologie, Interpretation wissenschaftlicher Arbeiten, Outcome- Research	SE	40	8

<b>3</b>	<b>Sozial- und Managementkompetenzen</b>			<b>90</b>	<b>14</b>
		<b>Soziales Kompetenztraining</b> patientInnenorientierte Gesprächsführung, Teambildung, Konfliktmanagement, Coaching, Psychologie	SE	30	6
		<b>Kommunikationstraining</b> Präsentationstechniken, Moderation, Rhetorik	UE	20	2
		<b>Ethik und Recht</b> ethische und rechtliche Grundlagen im therapeutischen Kontext, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Organisationsformen	SE	20	4
		<b>Gesundheits- und Qualitätsmanagement</b> Public Health, E-Health, Change-, Prozess- und Qualitätsmanagement	VO	20	2
<b>4</b>	<b>Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b>			<b>40</b>	<b>4</b>
		<b>Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b> Begriffe, Terminologie, Komponenten motorischer Leistung, Belastungssteuerung, Trainingsprinzipien, Trainingsmittel, Trainingsplanung, Trainingsevaluation	VO	10	1
		<b>Theorie der Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b> Bewegungs- und Organsysteme, motorischen Regelkreise auf spinaler und supraspinaler Ebene, Grundlagen der Biomechanik und Motorik	VO	10	1
		<b>Angewandte Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b> apparative Messmethoden, Trainingsprogramme	UE	20	2
<b>5</b>	<b>Neurophysiotherapeutische Interventionen bei ausgewählten Krankheitsbildern</b>			<b>20</b>	<b>2</b>
		<b>Krankheitsbilder II und Interventionen II</b> erworbene Hirn- und Rückenmarksverletzungen, chronisch progrediente Erkrankungen, spezifische Symptome, Sekundärsymptome und Komorbidität	VO	20	2
<b>6</b>	<b>Neuropsychologie</b>			<b>20</b>	<b>2</b>
		<b>Störungen</b> Neuropsychologische Störungen, Störungen der Raumkognition, Handlungsstörung, Apraxie, Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und exekutive Störungen, Lernpsychologie	VO	20	2
<b>7</b>	<b>Ausgewählte physiotherapeutische Behandlungskonzepte in der Neurologie</b>			<b>30</b>	<b>3</b>
		<b>Traditionelle Methoden der Neurophysiotherapie</b> Bobath, Vojta, propiozeptive Neuromuskuläre Fazilitation - PNF, Affolter, Perfetti	VO	20	2

		<b>Neue Methoden und komplementäre Therapieansätze in der Neurophysiotherapie</b> Constraint Induced Movement Therapy, Bewegungsvorstellung und Bewegungsbeobachtung, Spiegeltherapie, Tanztherapie, Yoga, Qi Gong	VO	10	1
<b>8</b>	<b>Gerätegestützte Verfahren in der therapeutischen Anwendung</b>			<b>20</b>	<b>2</b>
		<b>Grundlagen geräte- und robotergestützter Verfahren</b> Trainingsparadigmen, Wirkhypothesen, Trainings- und Assessmentmöglichkeiten	VO	10	1
		<b>Wirkprinzipien und Einsatzmöglichkeiten von Neuroprothesen</b> open-loop und closed-loop Systeme, geregelte Neuroprothesen, Sensortechnik, Virtuelle Realität	VO	10	1
<b>9</b>	<b>Medizinprodukte und Hilfsmittel</b>			<b>20</b>	<b>2</b>
		<b>Medizinprodukte</b> Rechtliche Grundlagen (Aufbau Hilfs- und Heilmittelkatalog, Verordnung), Anpassung und Erprobung, interdisziplinäre Zusammenarbeit	VO	10	1
		<b>Hilfsmittel</b> spezifische Systeme für Transfers / ADL, Lokomotion, Greifen und Manipulieren	VO	10	1
<b>10</b>	<b>Spezielle Felder der Neurophysiotherapie</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
		<b>Neurophysiotherapeutische Interventionen in der Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und Neuroonkologie</b> Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und Neuroonkologie im Kontext der Neurophysiotherapie, Clinical Reasoning im Hinblick auf die Therapieziele, Interventionsplanung und Evaluation	VO	20	2
		<b>Phasen- und sektorenübergreifende Neurophysiotherapie</b> Kooperationsmodelle / moderne Versorgungsformen, Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation, Clinical Reasoning, Interdisziplinäre Therapie	VO	20	2
		<b>Dokumentation in der Neurophysiotherapie</b> ICF-Dokumentation, Messdaten und Outcomeparameter in der Neurophysiotherapie	VO	20	2
<b>11</b>	<b>Neurorehabilitation</b>			<b>105</b>	<b>14</b>
		<b>Neurologisches Monitoring</b> Neuroradiologische Verfahren, Neurophysiologische Messinstrumente	VO	20	3

		<b>Medizinische Aspekte neurologischer Erkrankungen</b> Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson, Degenerative neuronale Erkrankungen	VO	25	3
		<b>Kognitive Störfaktoren beim motorischen Lernen</b> Planungsstörung, Tagesmüdigkeit, Wahrnehmungsstörung	VO	30	4
		<b>Therapeutische Strategien der Neuromodulation</b> Grundlagen der Restaurativen Neurologie, Medikamentöse Interventionen, Nicht-invasive Stimulation, Experimentelle Ansätze in der motorischen Rehabilitation	VO	30	4
<b>12</b>	<b>Grundlagen der Neuroorthopädie</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
		<b>Diagnostik</b> Einführung in neuroorthopädische Krankheitsbilder, Entwicklungsdiagnostik und Untersuchungstechniken inkl. funktioneller Anatomie	VO	20	3
		<b>Bewegungsanalyse</b> Einführung in die Techniken der computergestützten Analyse der menschlichen Motorik	VO	10	1
		<b>Behandlung</b> Einführung in orthetische und operative Behandlungskonzepte inklusiv gerätegestützter Frühmobilisation	VO	50	6
<b>13</b>	<b>Hospitation</b>			<b>40</b>	<b>8</b>
		<b>Hospitation</b> Fortgeschrittene PatientInnenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision, Dokumentation, Einbringen in interdisziplinäre Arbeitsprozesse von Behandlungsteams, PatientInnenkontakt	PR	40	8
<b>14</b>	<b>Master Thesis Seminar</b>			<b>20</b>	<b>4</b>
		<b>Master Thesis Seminar</b> Ideenfindung, Präsentation, Konzepterarbeitung, Methodenbesprechung	SE	20	4
<b>15</b>	<b>Master Thesis</b>				<b>20</b>
	<b>Unterrichtseinheiten /ECTS</b>			<b>803</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen.

Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen der Fächer 1 bis 12
- (2) positiver Beurteilung der Hospitation
- (3) der erfolgreichen Teilnahme am Master Thesis Seminar
- (4) dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master Thesis.
- (5) Gleichwertige Leistungen aus den Neurophysiotherapie-Zertifikaten des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) und der Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs sind für Fach 1 anzuerkennen.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Neurophysiotherapie“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **286. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurophysiotherapie“ (Master of Science) (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ (Master of Science) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.10.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ (Master of Science) wird mit € 13.400,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen der Neurophysiotherapie-Zertifikate des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) und der Physio Austria wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ (Master of Science) mit € 12.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats